

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Dieter Neuendorf (AfD)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

**Personalkapazitäten im Denkmalschutz**

und **Antwort** vom 16. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24779

vom 01.09.2020

über **Personalkapazitäten im Denkmalschutz**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1.) Der Senat verweist in Antwort auf meine Schriftlichen Anfragen zum Denkmalschutz mehrfach auf die „Abhängigkeit von personellen Kapazitäten“. Wie bewertet der Senat die personellen Kapazitäten im Bereich Denkmalschutz?

Zu 1.:

Angesichts der regen Bautätigkeit und des zunehmenden Nachverdichtungsdrucks ist die Ausstattung weiterhin verbesserungsfähig, sollen Planungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren wie in allen anderen beteiligten Ressorts beschleunigt werden.

2.) Der Senat erklärt: „Die Dauer des Verfahrens ist zudem von den Personalkapazitäten der wissenschaftlichen Fachreferenten für Inventarisierung abhängig.“ (Drs. 18/23457, Antwort zu Frage 5) Wie viele Fachreferenten für Inventarisierung gibt es auf Landesebene und Bezirksebene und wie hat sich die Zahl der Personalstellen seit der 17. WP entwickelt?

Zu 2.:

Für die Inventarisierung ist ausschließlich das Landesdenkmalamt Berlin zuständig. Das Landesdenkmalamt verfügte bis zum Jahr 2019 über 1,5 Personalstellen. Durch das Programm „Wachsende Stadt“ ist es im Oktober 2019 gelungen, eine weitere Inventarisierungsstelle im Landesdenkmalamt einzurichten.

3.) In einer etwas älteren Publikation heißt es, in Berlin seien Stellen im Bereich Denkmalschutz massiv abgebaut worden (eine Reduktion von 100 auf 30 Stellen). Wie hat sich die Zahl der Personalstellen im

Bereich Denkmalschutz in Berlin entwickelt? Wann bestand der Höchststand? (Bitte um Aufschlüsselung der Personalentwicklung für die oberste Denkmalschutzbehörde, das Landesdenkmalamt und für die unteren Denkmalschutzbehörden in den Bezirken)

Zu 3.:

Oberste Denkmalschutzbehörde	2010 / 2011	2012 / 2013	2014 / 2015
<p><b>planmäßige Dienstkräfte</b></p> <p>(Beamte und Tarifbeschäftigte)</p>	<p>Im Zeitraum 2010 bis 2016 war die oberste Denkmalschutzbehörde Organisationseinheit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Dort war sie kein eigenständiger Bereich, sondern integraler Bestandteil der Werkstatt für Baukultur, Kommunikation und Denkmalschutz bei der Senatsbaudirektorin. Von den Mitarbeitenden der Werkstatt haben einige komplett, andere zum Teil Leistungen der obersten Denkmalschutzbehörde erbracht. In Summa wurde das gesamte Spektrum der Aufgaben der obersten Denkmalschutzbehörde im genannten Zeitraum durch Inhaberinnen und Inhaber von ca. fünf Stellen erbracht. Zusätzlich wurden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung für den Denkmalschutz von anderen Dienstkräften des Bereichs erbracht.</p>		

Oberste Denkmalschutzbehörde	2016 / 2017	2018 / 2019	2020
<p><b>planmäßige Dienstkräfte</b></p> <p>(Beamte und Tarifbeschäftigte)</p>	5	5	5,75

Landesdenkmalamt Berlin	2010 / 2011	2012 / 2013	2014 / 2015
<b>Gesamt</b>	42,8	41,8	43
davon			
<b>planmäßige Dienstkräfte</b>	34,8	33,8	34,0
(Beamte und Tarifbeschäftigte)			
<b>Volontäre und Praktikanten</b>	5	5	6
<b>nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte</b>	3	3	3
<b>*fremdfinanziert</b>			
<b>nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte</b>			
<b>Grabungsteams</b>			

Landesdenkmalamt Berlin	2016 / 2017	2018	2019	2020
<b>Gesamt</b>	44	46,6	49,6	63,6
davon				

<b>planmäßige Dienstkräfte</b> (Beamte und Tarifbeschäftigte)	35,0	35,575	38,575	41,6
<b>Volontäre und Praktikanten</b>	6	6	6	6
<b>nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte</b>	3	3*	3*	0
<b>*fremdfinanziert</b>				
<b>nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte</b> <b>Grabungsteams</b>		2	2	16

Aus den Bezirksämtern wurden nachfolgende Angaben zur Anzahl der Personalstellen in den unteren Denkmalschutzbehörden aktuell mitgeteilt:

**Charlottenburg-Wilmersdorf:**

Der Personalkörper in der unteren Denkmalschutzbehörde bestand über Jahre aus zwei Beschäftigten (zwei Vollzeitstellen). Im Zuge der Möglichkeiten Personalaufwuchs wieder ermöglichen zu können, besteht seit dem letzten Jahr die untere Denkmalschutzbehörde aus insgesamt vier Vollzeitstellen.

**Friedrichshain-Kreuzberg:**

Die untere Denkmalschutzbehörde Friedrichshain-Kreuzberg hat vier Vollzeitstellen, von denen seit geraumer Zeit und aktuell nur zwei besetzt sind. Die Besetzung der vakanten Stellen soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

**Lichtenberg:**

Vor der Bezirksfusion von Hohenschönhausen und Lichtenberg existierte jeweils eine Stelle pro Bezirk, seit der Fusion zwei Stellen.

**Mitte:**

Bis zum Jahr 2009 gab es sechs Stellen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden durch altersbedingte Abgänge zwei Stellen nicht mehr besetzt. 2019 wurde aus dem „100-Stellen-Programm“ des Senats wieder eine Stelle geschaffen.

**Neukölln:**

Von 2013 bis August 2019 bestand der Personalkörper der unteren Denkmalschutzbehörde Neukölln aus einer Leitungsstelle (kombiniert mit anderen Aufgabenbereichen aus dem Planungsrecht) und zwei Sachbearbeiterinnen-/ Sachbearbeiterstellen. Seit September 2019 bis laufend steht eine weitere Sachbearbeiterinnen-/ Sachbearbeiterstelle zur Verfügung. Der seit September 2019 bestehende Personalkörper stellt den Höchststand an Personal in der unteren Denkmalschutzbehörde Neukölln dar.

**Pankow:**

- 2001: 6 Vollzeitäquivalent (VZÄ)
- 2005: 4 VZÄ
- 2006: 5 VZÄ
- 2014: 6 VZÄ
- 2015: 7 VZÄ

Reinickendorf:

Als die unteren Denkmalschutzbehörden in den Bezirken eingerichtet wurden, wurden diese mit einem halben Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgestattet. Aus bezirklichen Mitteln wurde diese Stelle damals auf ein ganzes VZÄ aufgestockt. Aufgrund des großen Arbeitsumfanges hat das Bezirksamt dann nochmal ein halbes VZÄ eingerichtet, so dass derzeit 1,5 VZÄ die untere Denkmalschutzbehörde im Bezirksamt Reinickendorf bilden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Ausstattung jedoch nicht ausreichend ist.

Spandau:

Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Spandau von Berlin ist seit 1996 mit einer Stelle ausgestattet. Die Besetzung einer zweiten Stelle ist im Verfahren.

Steglitz-Zehlendorf:

In Steglitz-Zehlendorf arbeiten vier Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sowie eine Büromitarbeiterin.

Tempelhof-Schöneberg:

Anzahl der VZÄ bis 2017: 3

Anzahl der VZÄ in 2018: 4

Anzahl der VZÄ ab 2019 bis laufend: 5

4.) Der Senat erklärt: „Gemäß § 8 Absatz 1 DSchG Bln ist ein Denkmal im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren instand zu halten und instand zu setzen. Die behördliche Durchsetzung dieser Pflicht regelt §8 Absatz 2 DSchG Bln. Die konsequente Anwendung des gesetzlich zur Verfügung stehenden Instruments kann verhindern, dass denkmalgeschützte Objekte verfallen. Voraussetzung ist eine entsprechende personelle Ausstattung zur erfolgreichen Bewältigung langwieriger Verfahren.“ (Drs. 18/23459) Wird dieses zur Verfügung stehende Instrument in der Praxis auch tatsächlich konsequent angewandt? Steht zur erfolgreichen Bewältigung langwieriger Verfahren die entsprechende personelle Ausstattung zur Verfügung? Wenn ja, warum fordert der Landesdenkmalrat dann einen Personalaufwuchs? Wenn nein, wird der Senat die Personalausstattung verbessern?

Zu 4.:

Die hinreichende Personalausstattung für die genannten ordnungsbehördlichen Verfahren liegen in der Zuständigkeit der Bezirksämter. Der Landesdenkmalrat berät lediglich das zuständige Mitglied des Senats und hat in seiner Empfehlung aus der Sitzung vom 05.04.2019 u.a. festgestellt, „dass in der öffentlichen Wahrnehmung offenbar noch nicht hinreichend erkannt ist, dass auch die Denkmalbehörden als unverzichtbare Partner in den planungs- und bauordnungsrechtlichen Verfahren wie auch bei großen Beteiligungsverfahren betroffen und dem derzeit erhöhten Druck [der „Wachsenden Stadt“ und der Folgen der globalen Entwicklung] gleichermaßen ausgesetzt sind.“

Berlin, den 16. September 2020

In Vertretung

Gerry Woop

Senatsverwaltung für Kultur und Europa